

Wegleitung zur Förderungsmassnahme

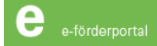
Ersatz von elektrischen und fossilen Heizungen durch Holzheizungen

1. Einleitung

In dieser Wegleitung erhalten Sie Informationen, wie Sie Förderungsbeiträge gemäss Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen des Vereins St.Galler Rheintal vom 22. Januar 2008 (Stand 1. Januar 2022), Art. 3 d), zur Massnahme «Holz- und Pelletheizung» beantragen können. Wenn Sie das Beitragsgesuch vollständig und korrekt ausfüllen, wird dieses ohne Verzögerung und ohne zusätzlichen Aufwand bearbeitet.

Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Telefonnummer und E-Mail-Adresse finden Sie in der Fusszeile.

2. Ablauf

- Beantragen Sie den Förderungsbeitrag online unter www.energieagentur-sg.ch → 
- Senden Sie das Unterschriftenformular mit den erforderlichen Beilagen an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Das Gesuch muss **vor Ausführung** des Vorhabens schriftlich eingereicht werden. Auf eigenes Risiko können Sie anschliessend mit der Umsetzung beginnen, ohne den Entscheid der Beitragsberechtigung abzuwarten.
- Nach erfolgreicher Prüfung des Beitragsgesuchs erhalten Sie von der Energieagentur St.Gallen GmbH eine Beitragszusicherung (Verfügung).
Bitte beachten Sie, dass die Beitragszusicherung für Förderungsbeiträge unabhängig von einem Baubewilligungs- oder Meldeverfahren erfolgt. Führen Sie das Bewilligungsverfahren vor Umsetzung der Massnahme durch. Informationen erhalten Sie bei der Bauverwaltung der Gemeinde Altstätten.
- Die Gültigkeit der Beitragszusicherung ist auf zwei Jahre befristet. Massgebend ist das Datum der Verfügung über die Beitragszusicherung. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Beitragszusage automatisch und es kann kein Beitrag mehr ausbezahlt werden.
Auf begründeten und **vor Fristablauf** schriftlich eingereichten Antrag kann die Energieagentur St.Gallen GmbH eine einmalige Fristverlängerung gewähren. Falls absehbar ist, dass sich die Umsetzung verzögert, setzen Sie sich bitte unbedingt vor Fristablauf mit der Energieagentur St.Gallen GmbH in Verbindung.

- Nach Abschluss des Vorhabens senden Sie das Formular «Meldung Projektabschluss» mit den erforderlichen Beilagen an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Das Formular erhalten Sie zusammen mit der Beitragszusicherung.
- Nach der erfolgreichen Abschlusskontrolle wird Ihr Förderungsbeitrag ausbezahlt.

3. Allgemeine Voraussetzungen

Für die Gewährung von Förderungsbeiträgen die Bestimmungen der Richtlinie über die Gewährung von Energieförderbeiträgen des Vereins St.Galler Rheintal.

Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die zu ersetzende Wärmeerzeugungsanlage muss sich in der Stadt Altstätten befinden.
- Förderungsbeiträge werden nur für fabrikneue Anlagen ausgerichtet.
- Wird vor Einreichung des Beitragsgesuchs mit der Ausführung des Vorhabens begonnen, wird kein Förderungsbeitrag gewährt.
- Die Bauherrschaft akzeptiert eine umfassende Einsichtnahme in sämtliche mit dem Vorhaben in Verbindung stehenden Dokumenten (inkl. Abrechnungsunterlagen) sowie Stichprobenkontrollen während oder nach Abschluss der Arbeiten.
- Beitragsberechtigt ist nur der Ersatz von Elektrowiderstandsheizungen und fossilen Heizungen in bestehenden Bauten durch Holzheizungen.

4. Besondere Voraussetzungen

- Die Holzfeuerungsanlage muss das Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz tragen (www.holzenergie.ch → Holzenergie → Quicklink «Qualitätssiegel») oder es muss die Bestätigung der Bewertungsstelle feusuisse (Verband Hafner- und Plattengeschäfte) vorliegen.
- Die Holzfeuerung kann automatisch oder handbeschickt sein.
- Stückholzfeuerungen müssen entsprechend den Weisungen der Nutzungserklärung (fachgerechter Betrieb der Feuerung) betrieben werden.

5. Benötigte Unterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Unterschriftenformular
- Situationsplan
- Offerte
- Prinzipschema Hydraulik
- Grundrisspläne bei Erstellung einer neuen hydraulischen Wärmeverteilung

6. Beitragssätze und Bemessungsgrundlagen

Der Pauschalbeitrag beträgt CHF 3'000.-.